



## Erklärung der Erziehungsberechtigten

gültig ab: 01.11.2020

über einen möglichen Ausschluss von der Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit der Unterschrift auf der jeweils aktuellen Teilnahmeliste erkläre ich, dass nach meiner Kenntnis für mich und meine Kinder keiner der Ausschlussgründe vorliegt und wir die im Folgenden genannten Verpflichtungen erfüllen.

### Ausschluss von der Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisiko für alle teilnehmenden Personen, für die Kinder ebenso wie für die Erwachsenen, zu begrenzen, sieht die Corona-Verordnung einen Ausschluss solcher Teilnehmer\*innen von der Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen vor,

✓	die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
✓	die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind <ul style="list-style-type: none"><li>○ Fieber ab 38°C,</li><li>○ trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),</li><li>○ Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).</li></ul> (Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

### Ausschluss von der Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ die Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht.

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html))

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

✓	die Einrichtung <b>umgehend darüber zu informieren</b> , dass ein Ausschlussgrund im Sinne der Corona-Verordnung vorliegt,
✓	den Besuch der Familienbildungsveranstaltung zu beenden.
✓	Ich und meine Kinder gehören keiner bekannten Risikogruppe für schwere Verläufe von COVID-19 an (z.B. schwere chronische Grunderkrankungen).
✓	Ich habe verstanden, dass das Infektionsrisiko der Elternbegleiterinnen durch den Kontakt mit Kleinkindern erhöht ist und werde sie umgehend informieren, sobald die vorstehenden Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder dieses Risiko aus anderen Gründen erhöht wäre.



## Familienzentrum Klara e.V.

### Allgemeine Verhaltensregeln

✓	Ich kenne die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Abstand, Händewaschen, richtige Hustenetikette, Mund-Nasen-Schutz usw.) und wende diese an.
✓	Ich kenne und akzeptiere die Dokumentationspflicht des Familienzentrums Klara e. V. und gebe in der jeweils aktuellen Teilnahmeliste die erforderlichen Kontaktdaten korrekt an. Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen.
✓	Während der Familienbildungsveranstaltung wird regelmäßig gelüftet, wenn möglich wird ein Spielplatz besucht.
✓	Ich weiß, dass ich während der Familienbildungsveranstaltung die Aufsichtspflicht für mein/e Kind/er habe.
✓	Bei allen Kontakten zu Erwachsenen trage ich einen Mund-Nasen-Schutz und halte wenn möglich den Mindestabstand von 1,50 m ein.
✓	Sofern ich ein Wickelkind habe, bringe ich die für das Wickeln meines Kindes erforderliche Ausstattung mit.
✓	Ich habe verstanden, dass es in der Gruppe nicht möglich ist, Kinder isoliert voneinander zu betreuen. Die unten angefügten Allgemeinen Hinweise zum Infektionsrisiko habe ich zur Kenntnis genommen.

### Allgemeine Hinweise zum Infektionsrisiko in der Gruppe

- Die Erkrankung COVID-19 verläuft in der weit überwiegenden Mehrzahl mit milden Symptomen, sehr oft sogar unbemerkt.
- Insbesondere bei Kindern sind asymptomatische oder milde Verläufe sehr häufig.
- Eine Übertragung von SARS-CoV-2 ist auch von Infizierten ohne Symptome und/oder vor Auftreten etwaiger Symptome möglich, d.h. eine Erregerübertragung kann nie sicher ausgeschlossen werden.
- Durch Hygieneregeln kann die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich gesenkt werden.
- Das Risiko für schwere Verläufe steigt bei älteren Menschen an und ist erhöht bei Personen mit schweren chronischen Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen der Lunge, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen und andere Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche verbunden sind. Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Hausarzt.

### Was Sie noch wissen müssen:

X	Das Team im Familienzentrum Klara e. V. verfügt über die notwendigen Voraussetzungen und hygienischen Schulungen für die Anleitung der Familienbildungsveranstaltung.
---	---



## Familienzentrum Klara e.V.

### Datenschutzerklärung

<b>Gegenstand der Datenerhebung</b>	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Kita
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Verantwortlich gem. Art. 4 Nummer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:  <b>Familienzentrum Klara e.V.</b> Büngenreuterstr. 12 79106 Freiburg DEUTSCHLAND Tel.: 0761/ 27 20 51 E-Mail: familienzentrum-klara@web.de Website: <a href="https://familienzentrum-klara.de">www.https://familienzentrum-klara.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter / Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen</b>	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:  familienzentrum-klara@web.de oder  <b>Familienzentrum Klara e.V.</b> Die Datenschutzbeauftragte Büngenreuterstr. 12 79106 Freiburg
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, der Ihr Kind nach § 6 der Corona-Verordnung Kita von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung ausschließt. Dadurch sollen die Verpflichtungen nach § 6 der Corona-Verordnung Kita bewusstgemacht und auf diese Weise verhindert werden, dass das SARS-CoV-2 Virus in die Einrichtung hineingetragen wird und so Infektionsketten ausgelöst werden.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und c, Art. 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden gelöscht: <ul style="list-style-type: none"><li>• sobald Sie auf Anforderung der Einrichtung die nächste Erklärung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Kita vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt),</li><li>• zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Einrichtung, z.B. durch einen Wechsel der Kindertageseinrichtung,</li><li>• spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.</li></ul>



## Familienzentrum Klara e.V.

<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	<p>Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Leitung der Kindertageseinrichtung, der Verwaltung bzw. dem Träger und den Erzieherinnen oder den Erziehern offengelegt, soweit dies zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist. Dies können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Träger der Kindertageseinrichtung</li><li>• die Leiterin oder der Leiter der Kindertageseinrichtung</li><li>• die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Sekretariats</li></ul>
<b>Betroffenenrechte</b>	<p><b>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der verantwortlichen Stelle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU-DSGVO)</li><li>- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)</li><li>- die Löschung der Daten (Art. 17 EU-DSGVO) und</li><li>- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)</li></ul> <p>zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p><u>Weitere Details siehe Anlage</u></p> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 EU-DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch einlegen.</p> <p>Sie haben das Recht, sich beim</p> <p><b>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,</b></p> <p>zu beschweren.</p>
<b>Bestehen einer Verpflichtung, Daten bereitzustellen;</b>  <b>Folgen einer Verweigerung</b>	<p>Sie trifft gemäß § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita die Obliegenheit, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Kinder, für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nicht vorgelegt wurde, sind von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung ausgeschlossen.</p>

## Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von der Kindertageseinrichtung verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der Kindertageseinrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer von der Kindertageseinrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Kindertageseinrichtung noch Zeit benötigt, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, oder
  - die Kindertageseinrichtung die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Kindertageseinrichtung verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Kindertageseinrichtung bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit), wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.